Amtliches Bekanntmachungsblatt

27. Jahrgang Nr. 5 08. April 2019

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1793. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.03.2019

1794. Bekanntmachung Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.03.2019

1795. Bekanntmachung Seite 8
Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kunststoffrasenplatz, Proraer Chaussee 20

1796. Bekanntmachung Seite 9
Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das „Stadion der Einheit"

1797. Bekanntmachung Seite 10
Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthallen der Gemeinde Ostseebad Binz

1798. Bekanntmachung Seite 11
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg"

1799. Bekanntmachung Seite 12
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg"

1800. Bekanntmachung Seite 15
Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz am 26. Mai 2019
– Zugelassene Wahlvorschläge –

1801. Bekanntmachung Seite 18
Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 26. Mai 2019

1802. Bekanntmachung Seite 22
Einladung zur 36. Sitzung der Gemeindevertretung

Altersjubiläen aus Binz und Prora im April Seite 25

1793. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.03.2019

Beschluss-Nr. 296-33-2019
Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOL/A für die Maßnahme „Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Ostseebad Binz einschl. OT Prora 2019 – 2020 in Höhe von 46.000 EUR

Beschluss-Nr. 297-33-2019
Beauftragung der Firma Kabel-TV Binz GmbH & Co. KG, Dünenstraße 34 A, 18609 Ostseebad Binz mit der Ausführung der Leistung „Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Ostseebad Binz einschl. OT Prora 2019 – 2020“

Beschluss-Nr. 298-33-2019
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.01.2019

gez. Karsten Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1794. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 35. Sitzung am 7.3.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

-öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 11-35-2019
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 12-35-2019
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.1.2019 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 13-35-2019
Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 in offener Abstimmung sechs Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer von 3 Jahren.

1. Drews, Brigitte
2. Kittelmann, Monika
3. Krause, Marlis
4. Holtz, Helga
5. Rebsch, Brigitte
6. Mehlberg, Petra

Nachfolgekandidaten
7. Züge, Hans-Dieter
8. Fiebig, Marianne
9. Frenz, Marianne

Beschluss-Nr. 14-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 folgende Tagesordnungspunkte zur Klärung in den Bauausschuss zurückzuverweisen.

TOP 10
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1 BauGB

TOP 11
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Offenlagebeschluss nach § 3.1 BauGB

Beschluss-Nr. 15-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 die Annahme von zwei Geldspenden zur Ausgestaltung von Veranstaltungen des Seniorenbeirates von:

Bauart GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 27
92224 Amberg
in Höhe von 1.250,00 EUR

Primus-Management GmbH Co.
Strandpromenade 22 KG
Karl-Marx-Straße 26
12529 Schönefeld
in Höhe von 1.250,00 EUR

Beschluss-Nr. 16-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2019 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub für Fortbildungsmaßnahmen 2019 unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/Sonderurlaubs für 2020 vorzulegen.

Beschluss-Nr. 17-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 die Aufhebungssatzung zur Benutzung- und Gebührensatzung für den Kunstrasenplatz, Proraer Chaussee 20 in der Gemeinde Ostseebad Binz vom 21.6.2012.

Beschluss-Nr. 18-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das „Stadion der Einheit“ der Gemeinde Ostseebad Binz vom 29.5.2007, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 21.6.2012.

Beschluss-Nr. 19-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthallen der Gemeinde Ostseebad Binz vom 28.4.2008.

Beschluss-Nr. 20-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 eine Erweiterung des am 10.1.2019 gefassten Beschlusses mit Nummer 7-34-2019. Die darin festgelegte Ausschreibung in Form eines Bestgebotsverfahrens MZO-BF2-01/2019 Generationswohnen für ein Teilgrundstück aus dem Flurstück 5/2014 der Flur 7, der Gemarkung Prora im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO-Alte Gärtnerei" (allgemeines Wohngebiet) wird erteilt. Die entstehenden zwei Ausschreibungen werden unter MZO-BF2-1/2019 Generationswohnen und MZO-BF2-03/2019 Townhouses veröffentlicht.

-nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 21-35-2019
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 22-35-2019
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.1.2019 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 23-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019 die Vermögenszuordnung einer Teilfläche aus dem Flurstück 22/57, Gemarkung Prora, Flur 4 belegen im Gewerbegebiet 2 mit einer Gesamtgröße von ca. 153 m² von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
Anders als bei einem Erwerb dieser Teilfläche träge die Gemeinde Ostseebad Binz bei der Vermögenszuordnung dieser Teilfläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nur die Vermessungskosten.

Beschluss-Nr. 24-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019, nach durchgeführten zweiphasigen Verfahren dem 1. Platzierten das Baufeld 1 zur Bebauung mit Seniorenwohnen und ambulantem Pflegewohnen zu veräußern, sofern er sich dem erarbeiteten Aufgabenkatalog der Gemeinde anschließt.

Beschluss-Nr. 25-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019, nach Prüfung der durch die Gemeindevertreter beauftragten finanziellen Aspekte und die Teilung des

Baufeldes Townhouses und Generationswohnen in getrennte Verfahren, nun die Eröffnung der Auslobung nach vorliegendem Zeitplan. Die Kaufpreiszahlung für das Grundstück muss bis zum Tag der Beurkundung erfolgt sein.

Beschluss-Nr. 26-35-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.3.2019, dass durch die Verwaltung eine Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Bebauungsplan 9 a Fischräuchereimuseum mit den Eigentümern und Vertragspartnern erfolgen kann. Dieses Gesamtkonzept wird anschließend zur fachlichen Abstimmung durch alle Gremien geschickt.

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1795. Bekanntmachung

Aufhebungssatzung
zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kunststoffrasenplatz, Proraer Chaussee 20 in der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.3.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kunststoffrasenplatz, Proraer Chaussee 20 in der Gemeinde Ostseebad Binz vom 21.06.2012 wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 08. April 2019

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1796. Bekanntmachung

Aufhebungssatzung
zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das „Stadion der Einheit“
der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.3.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das „Stadion der Einheit“ der Gemeinde Ostseebad Binz vom 29.05.2007, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 21.06.2012 wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 08. April 2019

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1797. Bekanntmachung

Aufhebungssatzung
zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthallen
der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.3.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthallen der Gemeinde Ostseebad Binz vom 28.04.2009 wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 08. April 2019

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1798. Bekanntmachung

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am **16.04.2019, um 17.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11** die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.

Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1799. Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“
der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
ohne Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 26.05.2016 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet (Abb. 1) umfasst einen bebauten Bereich westlich der Bahnhofstraße zwischen dem Pantower Weg im Norden und der Bebauung am Potenberg im Süden. Eingeschlossen ist der angrenzende Abschnitt der Bahnhofstraße (westliche Seite mit Bahnhofstraße 36 bis 44b). Im Westen entspricht die Plangrenze des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichs.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,5 ha und wird begrenzt

- im Norden durch die Gemeindestraße Pantower Weg,
- im Osten durch die Bahnhofstraße sowie den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“
- im Westen durch den Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB,
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Granitz/Potenberg“ (im Stand der 1. Änderung) sowie des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“.

Mit der Planung soll die Wohnfunktion gegenüber einer schleichenden Umnutzung in Richtung eines Feriengebiets gesichert werden. Derzeit ist eine Entwicklung zum Feriengebiet zu verzeichnen, indem die Wohnnutzung zunehmend durch Ferienwohnungen ersetzt bzw. verdrängt wird. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich die Gemeinde zur Sicherung als Wohngebiet bekannt. Mit einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet sowie entlang der Bahnhofstraße als Mischgebiet soll die weitere Zunahme der Ferienwohnnutzung eingeschränkt werden. Ferienwohnungen sollen nur noch in geringem Umfang und nur unter bestimmten Voraussetzungen (Integration in ein Wohnhaus) ausnahmsweise zugelassen werden.
Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht besteht nicht, da die angestrebten Planungsziele des Bebauungsplanes keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz

über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht verpflichten.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

17.04.2019 bis 23.05.2019

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Vorbereich Büro 106 – 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.
Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Klick Gemeindeverwaltung, Klick Bauleitplanung, Klick Bekanntmachungen zur Bauleitplanung, entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Bestandteil der Unterlagen sind die Planzeichnung sowie die Begründung ohne Umweltbericht.

Binz, den 08. April 2019

gez. Schneider
Bürgermeister

Abb. 1 Planzeichnung unmaßstäblich – Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

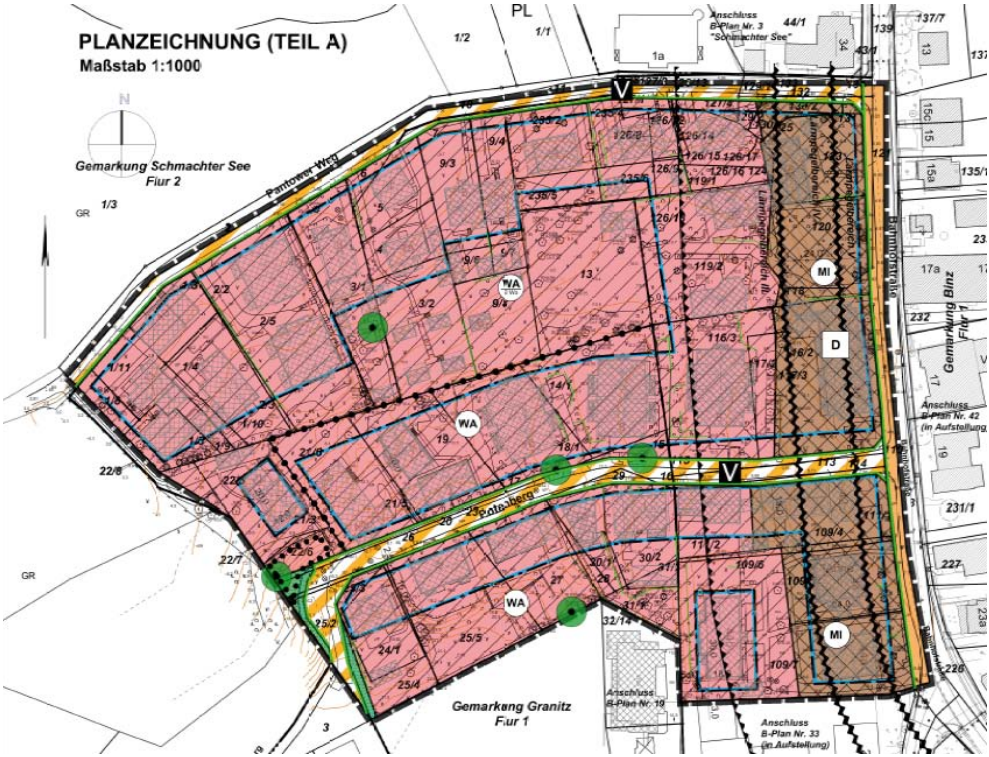

1800. Bekanntmachung

Bekanntmachung für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz am 26. Mai 2019

Zugelassene Wahlvorschläge

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) werden hiermit die durch den Gemeindewahlausschuss am 19. März 2019 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz am 26. Mai 2019 bekanntgegeben.

Wahlvorschlag 1			**CDU** - Christlich Demokratische Union	
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Dohrmann	Ulf	1974	selbständiger Kaufmann
2	Holtz	Helga	1941	MTA
3	Franke	Bernhard	1965	selbst. Unternehmer
4	Rodrigo	Cornelia	1955	selbständig
5	Reetz	Heike	1973	Einzelhändlerin
6	Hartlieb*	Daniel	1978	Außendienstmitarbeiter
7	Waechter	Oliver	1970	Unternehmer
8	Trost	Isabel	1977	Inhaberin Restaurant
9	Syring	Constanze	1969	Pfarramtsassistentin
10	Feit	Ute	1961	Juristin Bundesamt
11	Hennig	Andreas	1964	Richter am Amtsgericht
12	Steinfurth	Jan	1986	selbständig
13	Friedrich	Hans-Albert	1975	Kaufmann EH
14	Brosseit	Dennis	1974	Projektmanager
15	Reetz	Birger	1969	Bauingenieur
16	Baland	Willi	1949	Unternehmer
17	Beilke	Egbert	1958	Taxifahrer
18	Lau-Engehausen	Vincent	1996	Hotelier

* Es liegt nach § 16 Absatz 8 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V eine Absichtserklärung vor, dass der Kandidat Daniel Hartlieb im Falle einer Wahl auf das Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet.

Wahlvorschlag 2				**SPD** - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Reinbold	Ralf	1970	Rechtsanwalt
2	Schulz	Norbert	1961	Elektromeister
3	Müller	Marvin	2000	Student
4	Ohrmann	Barbara	1951	Rentner
5	Harfmann	Maik	1968	Dipl. Psychologe
6	Rohde	Michael	1970	Technischer Leiter
7	Lenckner	Bettina	1967	Steuerfachangestellte
8	Müller	Franka	1972	Erzieherin

Wahlvorschlag 3				**DIE LINKE** - DIE LINKE
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Maske	René	1974	Restaurantfachmann
2	Falk	Detlev	1965	Architekt
3	Borchert	Heinz	1939	Dipl. Pädagoge, Dipl. Hist.

Wahlvorschlag 4				**AfD** - Alternative für Deutschland
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Klein	Siegfried	1959	Dachdeckermeister
2	Habeck	Anita	1972	Kauffrau

Wahlvorschlag 5				**aus der MITTE**
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Tomschin	Manuela	1955	Ärztin
2	Tomschin	Dietrich	1951	Masseur
3	Gemperlein	Myriam	1964	Kaufmann
4	Frank	Wolfgang	1958	Einzelhändler
5	Drahota	Grit	1970	Physiotherapeutin
6	Michalski	Jürgen	1960	Betriebsleiter
7	Kraudzun	Henning	1974	PR-Mitarbeiter
8	Löhr	Birte	1963	Hoteldirektorin
9	Garbe	Reinhard	1954	Pensionär
10	Timm	Michael	1963	Altenpfleger
11	Drews	Cornelia	1963	Köchin
12	Moldt	Kirsten	1960	Heimleiterin
13	Suhrbier	Reinhard	1953	Rentner
14	Buchhester	Ingrid	1950	Rentnerin
15	Scharf	Astrid	1968	Bürokauffrau
16	Lietzau	Angelika	1953	Rentnerin
17	Meyer	Angelika	1951	Rentnerin
18	Gemperlein	Marco	1996	Immobilienkaufmann
19	Reile	Frank	1960	Baumaschinenführer
20	Wermuth	Jürgen	1949	Rentner
21	Buchhester	Wolfgang	1949	Rentner

Wahlvorschlag 6				**BfB** - Bürger für Binz
lfd. Nr.	**Familienname**	**Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**
1	Kurowski	Mario	1976	Handelsvertreter / Hotelier
2	Colmsee	Helge	1972	Statiker
3	Mehlhorn	Christian	1969	Elektromeister / Selbstständig
4	Groß	Dennis	1975	Öffentlicher Dienst
5	Mehlberg-Marschmann	Jenifer	1986	Geschäftf. Gesellschafter
6	Richter	Bernd	1951	Rentner
7	Jantzen	Bernd	1956	Geschäftsführer
8	Szymanski	Holger	1966	Büroleiter
9	Padur	Steffi	1975	Physiotherapeutin
10	Müther	Thomas	1963	Dipl.-Sozialarb. / Pädagoge
11	Kurowski	Ina	1980	Hotelier
12	Rambow	Ronald	1963	Touristiker
13	Deutschmann	Kai	1975	Kfz-Meister
14	Böttcher	Mario	1966	Selbstständig
15	Colmsee	Conny	1971	PTA (Pharm.-techn. Assist)
16	Panknin	Ronald	1955	Rechtsanwalt
17	Kraft	Gunther	1962	Geschäftsführer
18	Adrian	Jochen Thomas	1986	selbstständiger Hotelier
19	Sonnabend	Anja	1984	Beamtin
20	Jakob	Enrico	1981	Physiotherapeut
21	Gerlitzki	Nicole	1982	Einzelhandelskauffrau
22	Mantey	Frank	1969	Unternehmer

Ostseebad Binz, 25.03.2019

gez. Axel Behrens
stellv. Gemeindewahlleiter

1801. Bekanntmachung

Bekanntmachung
Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament,
des Kreistages im Landkreis Vorpommern-Rügen und
der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseebad Binz
am 26.Mai 2019

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Ostseebad Binz wird in der Zeit

vom 06. Mai bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
in der Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11, Raum 102

während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 im Raum 102 in 18609 Ostseebad Binz unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2019** (22. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

   4.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Vorpommern-Rügen oder durch Briefwahl teilnehmen.
   4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl der Gemeindevertretung/der Wahl des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

   5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

      a.) für die Wahl zum Europäischen Parlament
         - einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
         - einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
         - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
         - ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

      b.) für die Kommunalwahlen
         - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
         - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
         - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

   5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

a.) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 05. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) die Einspruchsfrist bei der Europawahl oder bis zum 03. Mai 2019 (23. Tag vor der Wahl) die Antragsfrist auf Berichtigung bei den Kommunalwahlen bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

b.) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei den Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnis nach
- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

entstanden ist.

c.) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind **bis zum 24. Mai 2019** (2. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) **beantragt werden**.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a.) bis c.) angegebenen Gründen Wahl-

scheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

   Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ostseebad Binz, 25. März 2019

gez. i. A. Arndt
Gemeindewahlbehörde

1802. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 36. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag,

11. April 2019,
um 18:30 Uhr

in der Kurverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2019 – öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde

8. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 63-22-2017 – hier: Beauftragung des Eigenbetriebes Kurverwaltung mit der Durchführung einer qualifizierten diskriminierungsfreien Angebotsabfrage zur elektro-mobilen Durchführung eines kurabgabefinanzierten Ortsrundfahrtverkehrs zwischen Binz und Prora mit Kleinwegebahnen.

9. Beschlussvorschlag zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für den Verkehr der Bäderbahn in Binz durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung.

10. Beschlussvorschlag zum offenen Ausschreibungsverfahren Bäderbahnverkehr.

11. Beschlussvorschlag zur Verlängerung der Kalkulation der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz für den Zeitraum von 2016 bis 2019.

12. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 3. Änderung BP 9 „Alte Gärtnerei/MZO")
hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.1. BauGB

13. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: erste Verlängerung der Satzung

14. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „An der Bahnhofstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz.
hier: erste Verlängerung der Satzung

15. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Rüganer" der Gemeinde Ostseebad Binz.
hier: Aufhebungsbeschluss

16. Beschlussvorschlag zum grundsätzlichen Umgang mit illegalen Ferienwohnungen, die nicht durch Bebauungspläne legalisiert werden können.

17. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Zinglingberg Mitte" der Gemeinde Ostseebad Binz.

18. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz.

19. Beschlussvorschlag zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten".

20. Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Eigenständigkeit der Grundschule und Angliederung an die Regionale Schule zu einer „Regionalen Schule mit Grundschule".

21. Beschlussvorschlag über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ostseebad Binz.

22. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz.

nichtöffentlicher Teil

23. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2019 – nichtöffentlicher Teil.

24. Informationen/Mitteilungen

Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Altersjubiläen aus Binz und Prora
April 2019

03.04.	Eckhard Schulze	80
04.04.	Klaus Hienl	75
05.04.	Fred-Detlef Oeftiger	75
06.04.	Heidrun Bernhardt	75
07.04.	Edith Wodniok	90
10.04.	Peter Härtelt	80
	Heinz-Jürgen Ott	70
14.04.	Werner Wegner	80
16.04.	Karl-Heinz Radmann	70
17.04.	Karl Schröder	85
18.04.	Margarete Möller	90
19.04.	Ursula Fischer	75
23.04.	Ingrid Strehl	80

17.04. Goldene Hochzeit – Helena und Jürgen Schulz

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: GAMPE. Druck + Medien · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gampe-druck-medien.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de